

Hygienekonzept zur Inbetriebnahme des Waldschwimmbads Gebhardshagen im Jahr 2021 auf Grundlage der Corona-Verordnung Bäder und Saunen (CoronaVO Bäder und Saunen) vom 21. Mai 2021



Im Rahmen des Stufenplans 2.0 – Niedersachsen (Stand 04.06.2021) zur Lockerung der Einschränkungen zum Betrieb Öffentlicher Einrichtungen erlaubt das Land Niedersachsen die Wiederaufnahme des Betriebs von Freibädern.

Das Hygienekonzept zur Inbetriebnahme des Waldschwimmbads Gebhardshagen im Jahr 2021 wurde auf Grundlage der Corona-Verordnung Bäder und Saunen (CoronaVO Bäder und Saunen) vom 21. Mai 2021 und unter strenger Einhaltung des Infektionsschutzes erstellt. Alle Vorgaben dieses Konzepts berücksichtigen die räumlichen Gegebenheiten des Waldschwimmbads Gebhardshagen.

Das Konzept für das Waldschwimmbad Gebhardshagen versteht sich als dynamischer Entwicklungsprozess. Bei sich verändernden Rahmenbedingungen sind die Maßnahmen zu prüfen und ggf. entsprechend den jeweiligen Vorgaben anzupassen.

I Zugangsbeschränkungen

Der Aufenthalt im Waldschwimmbad ist nur nach einer Registrierung mittels Luca-App oder alternativ schriftlich gestattet.

Kindern unter 12 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung mindestens eines Erwachsenen erlaubt.

II Zutrittsverbot

Personen,

- die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust aufweisen

- die keine medizinische Maske tragen
darf kein Zutritt zum Freibad gewährt werden.

III Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen

- Das Tragen einer Maske der Standards FFP2, KN95, N95, KF 94 oder KF 99 bzw. einer medizinischen Maske ist im Wartebereich des Ein- und Ausgangs Pflicht.
- Der Sanitärtrakt ist geöffnet und kann zum Duschen und Umkleiden genutzt werden
Durch Aushang wird darauf hingewiesen, dass entsprechend dem Pandemieplan Bäder vor dem Schwimmen jeder Badegast sich zu duschen und gründlich zu waschen hat.
Die zwingend einzuhaltende Abstandsregelung ist zu gewährleisten.
- Nur die Einzelumkleidekabinen dürfen zum Umziehen genutzt werden.
Die Sammelumkleiden bleiben geschlossen.
- Der Bereich der Liegewiese darf nur mit dem derzeitigen Sicherheitsabstand von 1,5 m genutzt werden. Den Weisungen des Schwimmbadpersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Das gilt auch für das Verhalten im Wasser und die Einhaltung der Abstandsregeln dort.
- Im Schwimmerbecken werden Leinen in drei Bahnen für die Sportschwimmer eingezogen.
Auf den Bahnen wird im Rechtsverkehr geschwommen.
- Im Nichtschwimmer- und Planschbecken wird bezüglich der Abstandsregeln und der Einhaltung des allgemeinen Kontaktverbots auf die Eigenverantwortung der Badegäste, insbesondere der Eltern, in geeigneter Form mittels Aushängen hingewiesen. Zusätzlich erfolgt eine Kontrolle durch das Aufsichtspersonal.
- Im gesamten Eingangsbereich sind Abstandsmarkierungen vorzunehmen. Das gilt insbesondere vor der Kasse und der Drehkreuzanlage. Das Kassenpersonal wird hinter Glasscheiben die Arbeit verrichten. Muss dieser Arbeitsbereich z. B. zur Unterstützung der Drehkreuzanlagen verlassen werden, ist eine Nase-Mund-Bedeckung zu tragen.

- Im Eingangsbereich ist eine Station mit Desinfektionsmitteln aufzustellen. Die Kontrollen über die vorrätigen Mittel sind durch die Aufsichtsperson vorzunehmen.
- Durch Aushang werden die Badegäste im Eingangsbereich und im Umkleidebereich über den Umgang mit dem Virus informiert. Insbesondere wird auf die zwingend gebotene Einhaltung der Abstandsregeln sowohl im als auch außerhalb des Wassers hingewiesen und an die Einhaltung der Husten- und Nies-Etikette appelliert.

IV Maximal zulässige Personenzahl

Die maximal zulässige Personenzahl, die sich gleichzeitig in den Schwimmbecken aufhalten darf, ist begrenzt. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

Es dürfen sich maximal 1.200 Badegäste gleichzeitig auf dem Freibadgelände aufhalten.

V Verhaltensregeln für die Besucher

Die Besucher sind angehalten, durch ihr Verhalten das Ansteckungsrisiko aktiv zu mindern. Dazu sind folgende Regeln, auf welche mittels Aushang hingewiesen wird, einzuhalten:

- Die Gäste müssen sich beim Betreten des Freibads die Hände desinfizieren.
- Die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention einer Infektion mit Viren bestehen in einer Husten- und Nies-Etikette sowie einer gründlichen Handhygiene, im Einzelnen: Husten und Niesen möglichst in eine Armbeuge; Hände häufig und gründlich waschen; Duschen vor dem Schwimmen.
- In den Becken und auf dem Beckenumgang müssen enge Begegnungen vermieden und die gesamte Breite zum Ausweichen genutzt werden, Menschenansammlungen sind zu vermeiden, Abstandsregeln beachten.

Gästen, die nicht zur Einhaltung der Verhaltensregeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. werden zum Schutz der übrigen Gäste und der Mitarbeiter zum unverzüglichen Verlassen des Bades aufgefordert.